

Ergänzungsvorlage-Nr. 13/3146/1

öffentlich

Datum: 12.11.2013
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Frau Wildanger

Schulausschuss	20.11.2013	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2013	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.12.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Therapeutisches Personal an den LVR-Förderschulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 13/3146/1 beauftragt,
 1. im Haushaltsjahr 2014 pilotweise die Personalbemessung nach Verordnungslage an drei Projektschulen (LVR-Förderschule Wuppertal, LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und LVR-Louis-Braille-Schule) im Umfang einer zusätzlichen Vollzeitkraft umzusetzen,
 2. zur Personalbemessung für das Haushaltsjahr 2015 bereits ab Herbst 2013 die Verordnungslage an allen 22 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal auf der Grundlage des in Vorlage dargestellten neuen Personalsteuerungsmodell zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: € 165.000 /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: € 165.000 /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

Zusammenfassung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen, die Thematik in der Sitzung am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Der Landschaftsausschuss beschloss Ende November 2012, dass der in der Vorlage Nr.13/2394 beschriebene Qualitätsstandard an den LVR-Förderschulen festgeschrieben und umgesetzt wird. Physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen werden ausschließlich durch LVR-Therapeutinnen und Therapeuten erbracht. Er beauftragte die Verwaltung, im Rahmen des Projektes "Entwicklung neuer Steuerungsmodelle zur Sicherung und Optimierung der therapeutischen Behandlungen für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen" gemäß der Vorlage Nr.13/2394 weiter vorzugehen.

Folgende Maßnahmen bzw. Festlegungen wurden seitdem durch das Kernteam getroffen:

Im Rahmen eines umfassenden **Wissenstransfers** wurden die in der Testphase (März - Juli 2012) an den 9 Projektschulen gewonnenen und in der Vorlage 13/2394 dargestellten Erkenntnisse an die restlichen 13 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal vermittelt. Der Umfang der **Freistellung der therapeutischen Leitungen** richtet sich nach der Anzahl der unterstellten therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ab Januar 2013 werden die Erkenntnisse an allen 22 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal **umgesetzt**, d.h. Aufgabe des therapeutischen Personals ist **an allen 22 LVR-Förderschulen** seitdem

- Erbringung der abrechenbaren Solleinheiten (wöchentlich 30 Behandlungen pro Vollzeitkraft/Teilzeitkraft entsprechend geringer)
- Sicherstellung des in der Vorlage 12/2394 beschriebenen und durch den Beschluss des Landschaftsausschusses festgeschriebenen Qualitätsstandards.

Begleitet wird die Umsetzung - wie bereits zuvor an den 9 Projektschulen im Rahmen der Testphase - durch ein umfassendes Controlling. An allen 22 Schulen steigerte sich die Anzahl der abrechenbaren Leistungen im Zeitraum Januar - Mai 2013 auf 26,87 Behandlungen (Auslastungsquote 89,6%).

Die **Evaluation der Ergebnisse an den 9 Projektschulen**, die bereits seit März 2012 entsprechend verfahren, führte zu folgendem Ergebnis:

Die Anzahl der abrechenbaren Leistungen betrug im Zeitraum März 2012 - März 2013 durchschnittlich 25,32 Behandlungen, die Auslastungsquote 84,4 %. Der Zeitraum von einem Jahr spiegelt alle Schwankungen eines Schuljahres wieder. Zwar wurde durch die Steigerung der abrechenbaren Leistungen der Druck in den therapeutischen Teams erhöht, das Kernteam ist sich jedoch einig, dass die Qualität der therapeutischen Versorgung nur unbedeutend gelitten hat und die Umsetzung sich nach und nach einpendelt.

Die ärztliche Verordnungslage wurde an den Projektschulen im Zeitraum Januar - Mai 2013 erhoben. Das Kernteam sieht in der schulspezifischen Verordnungslage ein effektives, dem spezifischen therapeutischen Bedarf der jeweiligen Schule gerecht werdendes Steuerungsmittel zur Bemessung des therapeutischen Personals.

Als **Personalsteuerungsmodell** wurde festgelegt:

Die Soll-Personalbemessung erfolgt nach dem Mittelwert der schulspezifischen Verordnungen. Grundlage für die Soll-Personalbemessung sind 30 abrechenbare wöchentliche Behandlungen unter Berücksichtigung der schulspezifischen Freistellung der therapeutischen Leitung.

Ist die Soll-Personalbemessung an einer Schule höher als die Ist-Besetzung führt dies nicht zwangsweise zu zusätzlichem Personal. Ziel ist auch künftig, die Erreichung einer hohen Auslastungsquote. Zudem muss Mittelwertschwankungen vorgebeugt werden. Deshalb müssen nach Festlegung des Kernteams zwei weitere Voraussetzungen erfüllt sein, bevor zusätzliches therapeutisches Personal zur Verfügung gestellt wird:

- Erreichung der durchschnittlichen jährlichen Auslastungsquote (Zeitraum 05.03.2012 - 01.03.2013: 84,4 %)
- Differenz zwischen Ist-Stellenbesetzung und Soll-Personalbemessung: mindestens 1 Stelle/Vollzeitkraft.

An allen 9 Projektschulen wäre die Soll-Personalbemessung nach Verordnungslage nach der Erhebung von Januar bis Mai 2013 höher als die Ist-Besetzung.

Bei einer Steuerung der Personalausstattung nach Verordnungslage fehlt an der LVR-Förderschule Wuppertal, der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und der LVR-Louis-Braille-Schule jeweils therapeutisches Personal im Umfang einer Vollzeitkraft.

Fazit:

Ab Herbst 2013

Erhebung der Verordnungslage an allen 22 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal zur Personalbemessung nach der ärztlichen Verordnungslage für das Haushaltsjahr 2015

Ab Januar 2014

Pilotweise Umsetzung der Personalbemessung nach Verordnungslage an den Projektschulen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Personalbemessung an den 9 Projektschulen nach der ärztlichen Verordnungslage, d.h. die LVR-Förderschule Wuppertal, die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und die LVR-Louis-Braille-Schule erhalten jeweils zusätzliches therapeutisches Personal im Umfang einer Vollzeitkraft.

Anschließend

Evaluation der Ergebnisse unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem Einsatz niedergelassener externer Logopäden an den Schulen

Begründung der Ergänzungsvorlage 13/3146/1:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen, die Thematik in der Sitzung am 20.11.2013 Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Begründung der Ursprungsvorlage 13/3146:

I. Ausgangslage

Der Landschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.11.2012 folgenden Beschluss:

„Der in der Vorlage Nr. 13/2394 beschriebene Qualitätsstandard für die therapeutischen Leistungen an den LVR-Förderschulen wird festgeschrieben und umgesetzt. Physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen werden ausschließlich durch LVR-Therapeutinnen und Therapeuten erbracht. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Entwicklung neuer Steuerungsmodelle zur Sicherung und Optimierung der therapeutischen Behandlungen für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen“ gemäß der Vorlage 13/2394 weiter vorzugehen.“

Als weiteres Vorgehen sah die Vorlage vor:

- **Bis Ende 2012**
Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse i.S. eines Wissenstransfers an die restlichen 13 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal und Überprüfung der Freistellungen für die therapeutischen Leitungen
- **Im Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013**
Umsetzung der bisherigen Erkenntnisse an allen 22 Förderschulen mit therapeutischem Personal im Sinne eines umfassenden Probelaufes einschließlich Controlling und unter Fortführung des Projektes
- **Frühjahr/Sommer 2013**
Prüfung, ob die Steuerung der Personalbemessung nach der schulspezifischen ärztlichen Verordnungslage, d.h. den Behandlungseinheiten, auch an den LVR-Projektschulen¹ sinnvoll ist und ggfs. testweise Umsetzung ab dem Schuljahr 2013/2014 an den Projektschulen
- **Anschließend**
Evaluation der Ergebnisse unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem Einsatz niedergelassener externer Logopäden an den Schulen.

¹ 9 Förderschulen, davon 8 Förderschulen mit Förderschwerpunkt KM (LVR-Christophorusschule in Bonn, LVR-Viktor-Frankl-Schule in Aachen, LVR-Anna-Freud-Schule in Köln, LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen sowie Linnich, Wuppertal und Köln (Grund- und Hauptschule) und LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen in Düren

II. Weiteres Vorgehen

1. Wissenstransfer an die restlichen 13 Förderschulen mit therapeutischem Personal

Am 01.10.2012 informierte das Kernteam (Anlage 1) die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie das therapeutische Personal umfassend auf einer Informationsveranstaltung über den Projektstand. An Hand der Checkliste wurden die Gründe für die Steigerung der abrechenbaren Leistungen an den 9 Projektschulen erläutert (Anlage 2). Ende November 2012 erfolgte die Einführung und Schulung der therapeutischen Leitungen der 13 Nichtprojektschulen in das Controlling des Therapiebereiches. Ab Dezember 2012 wurde ein sog. Patenpool eingerichtet. Jede der 13 Nichtprojektschulen erhielt zwei Paten zugeteilt und zwar jeweils eine Schulleitung und eine therapeutische Leitung aus einer Projektschule. Aufgabe der Paten war die Beratung und Unterstützung der jeweiligen Nichtprojektschule. Von dem Patenpool wurde rege Gebrauch gemacht, es fanden vielfältige Beratungsgespräche und Vor-Ort-Termine statt. Anfang 2013 wurde darüber hinaus den therapeutischen Leitungen eine sog. Workarea, d.h. ein Online-Forum für den fachlichen Austausch per PC, zur Verfügung gestellt.

2. Überprüfung der Freistellungen für die therapeutischen Leitungen

Im Rahmen der 16- wöchigen Testphase (März–Juli 2012) waren die therapeutischen Leitungen der 9 Projektschulen zu 50% von ihren therapeutischen Aufgaben freigestellt, um die Erbringung der abrechenbaren Sollbehandlungseinheiten (wöchentlich 30 für eine Vollzeitkraft, Teilzeitkraft entsprechend geringer) sowie die Sicherstellung des in der Vorlage 13/2394 beschriebenen Qualitätsstandards umzusetzen. Bereits im Rahmen der Testphase hatte sich der Umfang der Freistellung als zu gering erwiesen. Der Vergleich mit dem LWL hatte gezeigt, dass die therapeutischen Leitungen dort in Abhängigkeit von der Schülerzahl stundenweise von der Erbringung abrechenbarer Leistungen freigestellt werden (Schülerzahl bis 150: 25 Std. Freistellung; Schülerzahl 151 – 300: 30 Std. Freistellung; Schülerzahl ab 301: 100%-ige Freistellung). Für die LVR-Schulen hätte dies bedeutet, dass an 20 der 22 Förderschulen mit therapeutischem Personal eine Freistellung im Umfang von 30 Stunden wöchentlich, an den restlichen beiden im Umfang von 25 Stunden erfolgt. Das Kernteam hält die Bemessung nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler für nicht geeignet. Nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Schule haben therapeutischen Bedarf, einige haben mehr, andere weniger. Die therapeutischen Leitungen sind unmittelbare Vorgesetzte des therapeutischen Personals in den LVR-Schulen. Aufgabe der therapeutischen Leitung ist neben der Personalverantwortung für das therapeutische Personal die organisatorische Leitung des Therapiebereichs in der Schule. Maßgebend für den zeitlichen Umfang der Leitungsaufgaben der therapeutischen Leitungen ist deshalb nach Ansicht des Kernteams nicht die Schülerzahl, sondern die Anzahl der unterstellten therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt:

- Freistellung 50%: bis zu 10 therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Freistellung 75%: ab 10 therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Eine 100%-ige Freistellung scheidet aus, da die therapeutische Leitung auch weiterhin Schülerinnen und Schüler therapieren soll.

An 6 der 22 LVR-Schulen beträgt der Umfang der Freistellung 50%, an den restlichen 75 %.

3. Umsetzung der bisherigen Erkenntnisse an allen 22 Förderschulen mit therapeutischem Personal im Sinne eines umfassenden Probelaufes einschließlich Controlling und unter Fortführung des Projektes

Im ersten Quartal 2010 und 2011 wurden – wie in der Vorlage 13/2394 dargestellt - in allen 22 Schulen im Durchschnitt nur rd. 17,5 abrechenbare Leistungen wöchentlich/pro besetzte Stelle erbracht.

Die therapeutischen Teams der 9 Projektschulen leisteten in der Testphase (März-Juli 2012) wöchentlich durchschnittlich 25,55 abrechenbare Behandlungseinheiten.

Ab Januar 2013 werden die in der Testphase an den 9 Projektschulen gewonnenen Erkenntnisse an allen 22 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal umgesetzt.

Aufgabe des therapeutischen Personals an allen 22 LVR-Förderschulen ist seit dem

- die Erbringung der abrechenbaren Solleinheiten (wöchentlich 30 pro Vollzeitkraft, Teilzeitkraft entsprechend geringer) und
- die Sicherstellung des in der Vorlage 13/2394 beschriebenen und durch Beschluss des Landschaftsausschusses festgeschriebenen Qualitätsstandards.

Die Umsetzung wird durch ein umfassendes Controlling – wie bereits an den 9 Projektschulen zuvor – begleitet. Den wöchentlich von den einzelnen therapeutischen Kräften zu leistenden Solleinheiten wird die Anzahl der tatsächlich erbrachten abrechenbaren Leistungen gegenübergestellt. Die Meldungen erfolgen durch die therapeutischen Leitungen, Ausfälle sind im Einzelnen zu erklären. Unterschieden wird bei den Ausfällen – wie auch bereits zuvor bei den Projektschulen – in nicht steuerbare (Krankheit einer therapeutischen Kraft) und steuerbare Ausfälle (schulische Veranstaltungen und Fortbildungen).

Die Ergebnisse liegen für 18 Wochen (07.01.2013 – 10.05.2013) vor. An allen 22 Schulen hat sich die Anzahl der abrechenbaren Leistungen erhöht (Anlage 3). Durchschnittlich steigerte sich die Anzahl der abrechenbaren Leistungen auf 26,87. Die durchschnittliche Auslastungsquote an allen 22 Schulen betrug damit in diesem Zeitraum 89,6%.

Der Anstieg der tatsächlich erbrachten abrechenbaren Leistungen war an den Schulen unterschiedlich hoch. Grund sind im Wesentlichen die steuerbaren und nicht steuerbaren Ausfälle. Schulische Veranstaltungen und Fortbildungen fanden an den Schulen zu unterschiedlichen Terminen statt, an einigen Schulen erst nach dem genannten Zeitraum. Zwei Schulen stechen besonders heraus. Es handelt sich zum einen um die LVR-Donatus-Schule in Pulheim mit durchschnittlich wöchentlich 36,63 abrechenbaren Leistungen sowie die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln mit 23,22. Die Schule in Pulheim verfügt über einen Schularzt, der regelmäßig in der Schule therapeutische Verordnungen für die Schülerinnen und Schüler ausstellt. Die Schülerinnen und Schüler der LVR-Anna-Freud-Schule nehmen in Vorbereitung auf das Abitur bzw. den zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP 10) an einer Vielzahl von Projekten – auch außerhalb des Schulgebäudes – teil.

Zudem können die Schülerinnen und Schüler in den Zeiten der umfassenden ZP 10 - bzw. Abiturvorbereitung nicht bzw. nur eingeschränkt aus dem Unterricht herausgenommen werden, um therapeutisch behandelt zu werden.

4. Evaluation der Ergebnisse an den 9 Projektschulen

4.1. Anzahl der abrechenbaren Leistungen

Für die 9 Projektschulen liegen die Ergebnisse nunmehr ab dem 05. März 2012 vor. Die Anzahl der abrechenbaren Leistungen betrug im Zeitraum 05.03.2012 – 01.03.2013 durchschnittlich 25,32, die Auslastungsquote 84,4 % (Anlage 4). An 5 der neun Projektschulen wurde dieser Wert sogar überschritten. Der Zeitraum von einem Jahr spiegelt alle Schwankungen innerhalb eines Schuljahres in der jeweiligen Schule wieder. Der Jahreszeitraum ist deshalb aussagekräftiger als der kurze Zeitraum der 16-wöchigen Testphase. Trotz der Schwankungen innerhalb des Schuljahres wurde mit durchschnittlich 25,32 und einer Auslastungsquote von 84,4 % der in der Testphase erreichte Wert von durchschnittlich 25,55 Behandlungseinheiten und einer Auslastungsquote von 85,1 % nur marginal unterschritten. Das Kernteam bewertet das Ergebnis als positiv.

4.2. Auswirkungen der Steigerung der abrechenbaren Leistungen unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Qualitätsstandards

Die Auswirkungen wurden in den einzelnen therapeutischen Teams der 9 Projektschulen ausführlich erörtert. Das Kernteam der Projektgruppe ist sich einig, dass durch die Steigerung der abrechenbaren Leistungen der Druck in den therapeutischen Teams gestiegen ist. Die Organisation, insbesondere die Arbeitsabläufe haben sich verändert. Das Controlling wird vor allem von älterem therapeutischem Personal als belastend empfunden. Positiv wird in einzelnen Teams die klassenübergreifende Behandlung von Kindern sowie die erweiterte Abrechenbarkeit von Leistungen (z.B. auf Klassenfahrten) bewertet. Die Bereitschaft innerhalb der therapeutischen Teams an Klassenfahrten teilzunehmen hat sich nicht geändert. Klassenfahrten werden jedoch bewusster geplant (Vertretungen organisiert, Verordnungen im Vorfeld angefordert). Das Kernteam ist sich einig, dass die Qualität der therapeutischen Versorgung nur unbedeutend gelitten hat. Die Umsetzung pendelt sich nach und nach ein.

5. Entwicklung eines neuen Personalsteuerungsmodells zur Abdeckung des therapeutischen Bedarfs nach ärztlicher Verordnungslage

Zentrales Thema des Kernteams war die Entwicklung eines neuen Personalsteuerungsmodells. Das Kernteam hat sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt.

An den LWL-Förderschulen erfolgt die Steuerung des therapeutischen Personals nach der jeweiligen ärztlichen Verordnungslage. Das Kernteam hat die Steuerung nach Verordnungslage umfassend geprüft. Grundvoraussetzung für die Prüfung war zunächst die Erhebung der ärztlichen Verordnungslage. Die ärztlichen Verordnungen der Schülerinnen und Schüler enthalten Angaben zur Anzahl der therapeutischen Behandlungen pro Woche. Die Anzahl wird meist als Minimum und Maximum beziffert, d.h. z.B. mit 1-2 Behandlungen pro Woche angegeben.

5.1. Ermittlung der ärztlichen Verordnungslage unter Zugrundelegung der in den Schulen vorliegenden ärztlichen Verordnungen und Bewertung der Verordnungslage als Steuerungsmittel zur Abdeckung des therapeutischen Bedarfs

Im Zeitraum Januar – Mai (07.01.– 03.05.2013) wurde an jeder Projektschule unter Zugrundelegung der vorliegenden ärztlichen Verordnungen das Minimum und das Maximum der verordneten wöchentlichen Behandlungen unterteilt nach Physiotherapie, Ergotherapie, Gruppentherapie und Logopädie ermittelt. Die Erhebung erfolgte Stichtags bezogen, jeweils zum 10. eines Monats auf der Grundlage einer einheitlichen – von den therapeutischen Leitungen – auszufüllenden Datei (Angabe pro anonymisiertem Schüler auf der Grundlage der jeweiligen Verordnung). Die Ergebnisse der Erhebung sind in der folgenden Tabelle dargestellt und werden nachfolgend erläutert.

1	2	3	4	5	6	7
Projektschule	Schülerzahl (Amtliche Schulstatistik 15.10.2012)		Anzahl verordneter Behandlungen pro Woche		Mittelwert d. verordneten Behandlungen pro Woche	Durchschnittliche Soll-BE bei 30 BE pro Woche
	Schüler (-innen)	davon schwerst- behindert	Minimum	Maximum		
LVR-Viktor-Frankl-Schule	289	81	281	514	397,5	372
LVR-Christophoruschule	214	88	195	336	265,5	261
LVR-Förderschulen Köln	240	81	289	462	375,5	355
LVR-Anna-Freud-Schule	268	67	271	456	363,5	358
LVR-Förderschule Wuppertal	161	98	222	365	293,5	218
LVR-Förderschule Linnich	168	28	213	317	265,0	240
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	126	44	137	284	210,5	180
LVR-Louis-Braille-Schule	191	123	181	382	281,5	234
Summe	1.657	610	1.789	3.116	2.452,5	2.220

Im Einzelnen:

Die Differenz zwischen Minimum und Maximum war an den einzelnen Projektschulen unterschiedlich groß. Sie lag in dem genannten Zeitraum durchschnittlich zwischen 33% an der LVR-Förderschule Linnich (Minimum:213, Maximum:317, Differenz:104) und 53% an der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren (Minimum:181, Maximum:382, Differenz: 201).

Mit dem Minimumwert wird der therapeutische verordnete Bedarf nicht vollständig abgedeckt, das Ausschöpfen des Maximumwertes lässt keinen Spielraum mehr bei Ausfällen von Schülerinnen und Schülern zu. An Hand des ermittelten Minimums und Maximums der verordneten wöchentlichen Behandlungen wurde deshalb für jede Schule der Mittelwert der verordneten ärztlichen Behandlungen gebildet.

Der Mittelwert pendelte sich an den Projektschulen im genannten Zeitraum nach und nach ein, an drei Schulen kam es zu Schwankungen über 10% und zwar an der LVR-Förderschule Köln (Grund- und Hauptschule) sowie der LVR-Viktor-Frankl-Schule in Aachen (14%). Um einen noch größeren Vertretungsspielraum bei Ausfällen von Schülerinnen und Schülern (z.B. im Falle von Erkrankungen) zu erhalten, wurde an diesen Schulen aufgrund guter Arztkontakte die maximale wöchentliche Behandlungsanzahl erhöht. Die Anzahl der in diesem Zeitraum durchschnittlich verordneten wöchentlichen Behandlungen in den einzelnen Schulen war unabhängig sowohl von der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler als auch der jeweiligen Anzahl der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler.

Sowohl an der LVR-Förderschule Linnich als auch an der LVR-Christophorusschule in Bonn betrug der durchschnittliche Mittelwert der wöchentlichen Behandlungen in dem oben genannten Zeitraum rund 265, beschult werden an der LVR-Förderschule Linnich 168 Schülerinnen und Schüler, an der LVR-Christophoruschule 214. An der LVR-Förderschule Linnich beträgt der Anteil der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler 17% bei einem Mittelwert von 265, an der LVR-Förderschule Wuppertal 61% bei einem Mittelwert von 293,5.

Die Gegenüberstellung des Mittelwertes der verordneten Behandlungen mit der aufgrund der tatsächlichen Stellenbesetzung wöchentlich zu leistenden Sollbehandlungseinheiten (Vollzeitkraft 30, Teilzeitkraft entsprechend weniger) zeigt folgendes: An vier Schulen ist der Mittelwert der verordneten Behandlungen mindestens 10% größer als die mit dem vorhandenen Personal zu leistenden Solleinheiten, und zwar an den LVR-Förderschulen Wuppertal und Linnich, der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und der LVR-Louis-Braille-Schule, an den restlichen Projektschulen entsprechen die tatsächlich zu leistenden Sollbehandlungseinheiten ungefähr dem Mittelwert.

Die Erbringung abrechenbarer therapeutischer Behandlungen ist neben der Sicherstellung des Qualitätsstandards zentrale Aufgabe des therapeutischen LVR-Personals in den Schulen. Das Kernteam sieht deshalb in der Verordnungslage ein effektives, dem spezifischen therapeutischen Bedarf der jeweiligen Schule gerecht werdendes Steuerungsmittel zur Bemessung des therapeutischen Personals.

Ergebnis: Steuerungsmittel für die Bemessung des therapeutischen Personals ist der Mittelwert der schulspezifischen ärztlichen Verordnungslage.

5.2. Personalsteuerungsmodell

Soll-Personalbemessung nach schulspezifischer Verordnungslage

Festgelegt wurde in der Vorlage 12/2394, dass Vollzeitkräfte 30 abrechenbare wöchentliche Behandlungen zu erbringen haben, Teilzeitkräfte entsprechend weniger. Grundlage für die Soll-Personalbemessung nach dem Mittelwert der schulspezifischen Verordnungslage sind somit 30 abrechenbare wöchentliche Behandlungen unter Berücksichtigung der schulspezifischen Freistellung der therapeutischen Leitung (siehe oben unter II. Zif.2).

Ist die Soll-Personalbemessung an einer Schule höher ist als die Ist-Besetzung, führt dies nicht zwangsweise zu zusätzlichem Personal. Ziel ist auch zukünftig, die Erreichung einer hohen Auslastungsquote. Zudem muss Mittelwertschwankungen vorgebeugt werden. Deshalb müssen nach Festlegung des Kernteams zwei weitere Voraussetzungen erfüllt sein, bevor zusätzliches therapeutisches Personal zur Verfügung gestellt wird:

- Erreichung der durchschnittlichen jährlichen Auslastungsquote (Zeitraum 05.03.2012 – 01.03.2013: 84,4 %)
- Differenz zwischen Ist-Stellenbesetzung und Soll-Personalbemessung: mindestens 1 Stelle/Vollzeitkraft

5.3. Soll-Personalbemessung an den Projektschulen auf Grundlage der schulspezifischen Verordnungslage

Für die 9 Projektschulen wurde die Soll-Personalbemessung nach der schulspezifischen Verordnungslage in der Zeit vom 7. Januar – 03. Mai 2013 nach Maßgabe der unter II. Zif.5.2 beschriebenen Festlegungen ermittelt (Anlage 5).

Die Soll-Personalbemessung wurde mit der tatsächlichen Ist-Besetzung verglichen. Im Rahmen des Vergleichs mit der tatsächlichen Ist-Besetzung in dem genannten Zeitraum war zunächst folgendes zu berücksichtigen: An drei der Projektschulen sind Motopäden beschäftigt und zwar an der LVR-Christophorusschule in Bonn im Umfang von 0,85 Stelle, der LVR-Förderschulen Köln (Grund- und Hauptschule) von 1,0 Stelle sowie an der LVR-Förderschule Wuppertal im Umfang von 1,5 Stellen. Motopäden erbringen keine mit den Krankenkassen abrechenbaren Leistungen, da motopädische Leistungen keine Heilmittel i.S.d. Heilmittelverordnung sind. Darüber hinaus ist eine therapeutische Kraft der LVR-Viktor-Frankl-Schule in Aachen Mitglied des Dezernats-Personalrates Schulen. Ebenso wenig wie die Stellenanteile der Motopäden können die im Rahmen der Personalratstätigkeit anfallenden Zeitanteile im Rahmen des Vergleichs berücksichtigt werden, da in dieser Zeit keine abrechenbaren Leistungen erbracht werden. Der Vergleich Ist-besetzte Stellen - ohne Motopäden und ohne Zeitanteile für Personalratstätigkeit - (Spalte 5 der Anlage 5) mit der Sollpersonalbemessung nach Verordnungslage (Spalte 3 der Anlage 5) zeigt, dass an allen Schulen die Soll-Personalbemessung höher wäre als die Ist-Besetzung. An drei Schulen beträgt die Differenz zwischen Soll-Personal-Bemessung und Ist-Besetzung mindestens eine Stelle bzw. eine Vollzeitkraft. Es handelt es sich um die LVR-Förderschule Wuppertal, die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen und die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren:

Schule	Ist-Besetzung	Soll-Besetzung
LVR-Förderschule Wuppertal	8,0	10,5
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	6,5	7,5
LVR-Louis-Braille-Schule	8,6	10,1

Die Personalbemessung nach Verordnungslage hätte an diesen drei Schulen erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis therapeutisches Personal zu Schülerinnen und Schülern:

Schule	Verhältnis nach tatsächlicher Ist-Besetzung	Verhältnis nach Verordnungslage einschl.
--------	---	--

	einschl. vorhandener Motopäden	vorhandener Motopäden
LVR-Förderschule Wuppertal	1:16,89 (1,5 Motopäde)	1:13,39 (1,5 Motopäde)
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	1:19,35	1:17,04
LVR-Louis-Braille-Schule	1:22,34	1:18,96

Die Auswirkungen für alle Projektschulen sind in der Anlage 5 (Spalten 8 und 9) dargestellt.

Ergebnis: Zur Abdeckung des therapeutischen Bedarfs ist die tatsächliche Ist-Besetzung an der LVR-Förderschule Wuppertal, der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und der LVR-Louis-Braille-Schule nicht ausreichend. Alle drei Schulen haben in dem Jahreszeitraum 05.03.2012 – 01.03.2013 die durchschnittliche Auslastungsquote von 84,4 % überschritten. Bei einer Steuerung der Personalausstattung nach Verordnungslage – nach den unter II. Zif.5.2 dargestellten Maßgaben - fehlt an diesen Schulen jeweils therapeutisches Personal im Umfang einer Vollzeitkraft. Im Rahmen der Personalbemessung für die LVR-Förderschule Wuppertal und LVR-Louis-Braille-Schule wird hierbei folgendes berücksichtigt: Zum einen erfolgt die pilotweise Umsetzung aufgrund der nur 17-wöchigen Erhebung der Verordnungslage, zum anderen erbringen in der LVR-Förderschule Wuppertal die bereits vorhandenen 1,5 Motopäden auch interdisziplinäre Leistungen (z.B. Begleitung auf Klassenfahrten, Unterstützung von Schulveranstaltungen). Die Personalkosten pro Vollzeittherapeut betragen rd. 55.000 €, pro Vollzeittherapeut können durchschnittlich therapeutische Leistungen im Umfang von rd. 10.000 € jährlich mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

Das Ergebnis wurde der Lenkungsgruppe unter Leitung der Ersten Landesrätin vorgestellt. Mit Zustimmung der Ersten Landesrätin wurden die Kosten in das Personalkostenbudget 2014 eingeplant.

6. Niedergelassene externe Logopäden an den LVR-Förderschulen

Nach der Entscheidung des Landschaftsausschusses in der Sitzung vom 23.11.2012 ist gemäß der Vorlage 13/2394 der Einsatz von niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten auf Logopäden begrenzt. Jede Schule entscheidet selbst, ob eine vakante und zuvor von einem LVR-Logopäden besetzte Stelle mit einem LVR-Logopäden nachbesetzt wird oder statt dessen die logopädische Leistungen von einem niedergelassenen Therapeuten erbracht werden und die vakante Stelle – bei entsprechendem Bedarf – mit physio- oder ergotherapeutischem LVR-Personal nachbesetzt wird. Um die Voraussetzungen für eine entsprechende Umsetzung in den LVR-Schulen zu schaffen, erarbeitete das Kernteam inzwischen u.a. einen Leitfaden (Anlage 6).

IV. Finanzierung des therapeutischen Personals in den anderen Bundesländern

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 19.11.2012 wurde die Verwaltung gebeten, die Finanzierung des therapeutischen Personals einschließlich der möglichen Refinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen in den anderen Bundesländern zu recherchieren. Die Verwaltung bat Anfang 2013 die zuständigen Ministerien schriftlich um Stellungnahme. Auf die Anfrage gingen 8 Antworten ein. Die Ergebnisse sind im Einzelnen in der Anlage 7 dargestellt.

V. Fazit

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Personalbemessung nach Verordnungslage und der Ergebnisse der abrechenbaren wöchentlichen Behandlungseinheiten an allen 22 Förderschulen schlägt das Kernteam vor:

- **Ab Herbst 2013**
Erhebung der Verordnungslage an allen 22 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Personal zur Personalbemessung nach der ärztlichen Verordnungslage wie unter II. Zif.5.2 beschrieben für das Haushaltsjahr 2015

- **Ab Januar 2014**
Pilotweise Umsetzung der Personalbemessung nach Verordnungslage an den Projektschulen
Für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Personalbemessung an den 9 Projektschulen nach der ärztlichen Verordnungslage wie unter II. Zif.5.2 beschrieben, d.h. die LVR-Förderschule Wuppertal, die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule und die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren erhalten jeweils zusätzliches therapeutisches Personal im Umfang einer Vollzeitkraft.

Anschließend

Evaluation der Ergebnisse unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem Einsatz niedergelassener externer Logopäden an den Schulen.

In Vertretung

W o n t o r r a

Mitglieder des Projekts „Entwicklung neuer Steuerungsmodelle zur Sicherung und Optimierung der therapeutischen Behandlungen für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen“

Herr Franz	Schulleiter der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen in Düren
Frau Gräfin Lambsdorff	Schulleiterin der LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt KM in Bonn
Herr Gehlen	Schulleiter der LVR-Anna-Freud-Schule, Förderschwerpunkt KM in Köln, Alter Militärring
Frau Lorbach	Stellv. Schulleiterin der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt KM in Oberhausen
Herr Mertens	Stellv. Schulleiter der LVR-Förderschule Linnich, Förderschwerpunkt KM
Frau Bätz	Therapeutin mit Leitungsfunktion, LVR-Förderschule Wuppertal, Förderschwerpunkt KM
Frau Langenkamp	Therapeutin mit Leitungsfunktion, LVR-Förderschulen Köln, Förderschwerpunkt KM in Köln, Belvederestr.
Frau Rosnaess	Therapeutin mit Leitungsfunktion, LVR-Viktor-Frankl-Schule, Förderschwerpunkt KM in Aachen
Herr Schilling	Schulpflegschaftsvorsitzender der LVR-Förderschulen Köln, Belvederestr.
Frau Michalsky/ Frau Unglaube	Schulpflegschaftsvorsitzende der LVR-Louis-Braille-Schule,
Frau Schiele	Personalrat Dezernat Schulen
Frau Steymans	Personalrat Dezernat Schulen
Frau Kelberer Frau Wildanger	Verwaltungsmitarbeiterin, LVR-Fachbereich Schulen Abteilungsleiterin, LVR-Fachbereich Schulen und Projektleiterin
Herr Spitta	Externer Moderator

Stand: 20.08.2012

Checkliste 1.0

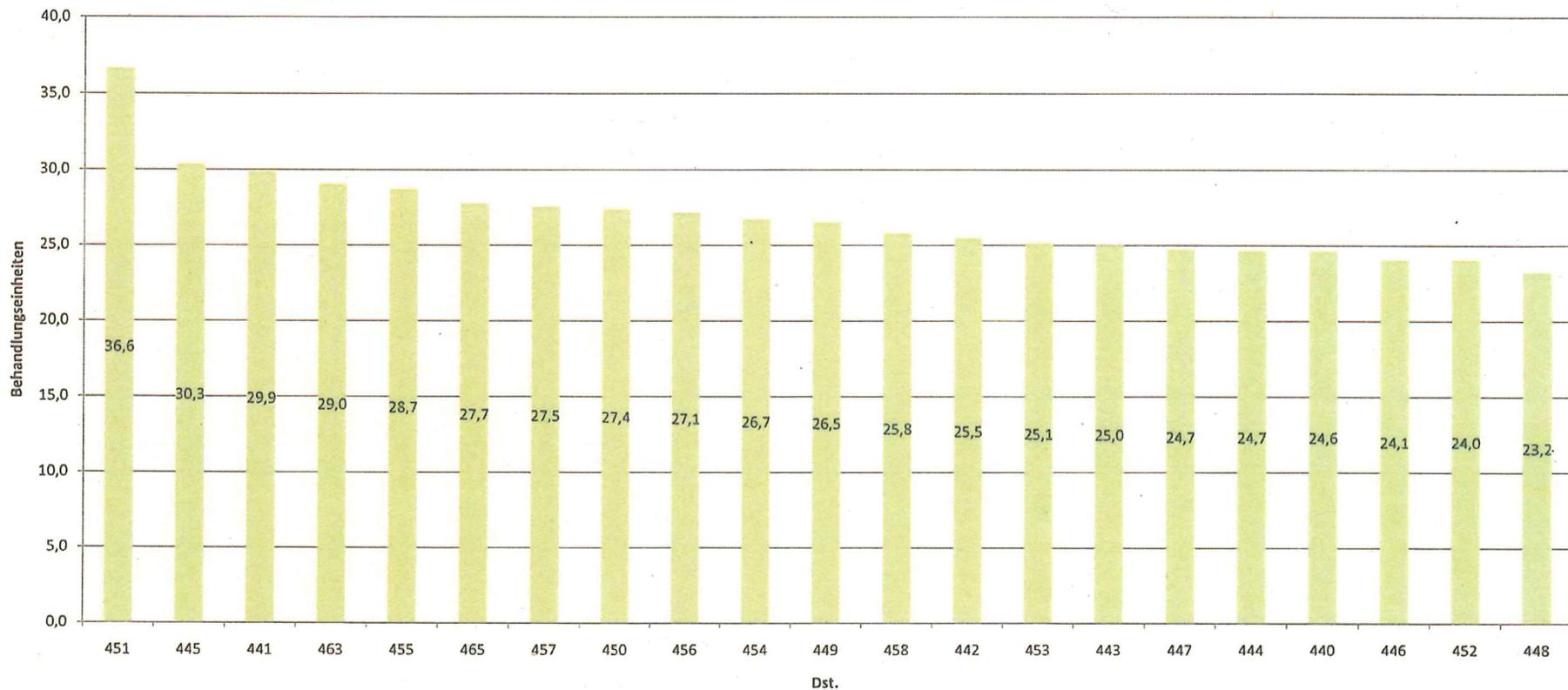
Gründe für die Steigerung der abrechenbaren Leistungen an den 9 Projektschulen im Zeitraum 05.03.2012 – 10.06.2012:

- I. Im therapeutischen Bereich
 - a. Abrechnung
therapeutischer Leistungen im Rahmen von Klassen- und Sonderfahrten, außerhalb des Schulgeländes sowie z.B. im Rahmen der Hilfsmittelversorgung und der unterstützten Kommunikation
 - b. Organisation
 - Optimierung der Vertretungskonzepte bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. einer Therapeutin/eines Therapeuten
 - Verlegung der Teambesprechungen in die Zeit außerhalb der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler
 - Flexibilität der Tageseinsatzpläne
 - Frühzeitige und konsequente Anforderung einer Erst- bzw. Folgeverordnung
 - Anforderung höherer/flexibler Behandlungsfrequenzen bei den Ärzten
 - die Durchführung von Gruppentherapien in Absprache mit den Ärzten
- II. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und therapeutischem Personal
 - Erhöhung der Anzahl der Therapieeinheiten durch Änderung des Unterrichtsstundenplans der gesamten Schule
 - Frühzeitige Information der therapeutischen Leitung über Klassen / Sonderfahrten und Ausflüge
 - Täglich frühzeitige Information über nicht anwesende (erkrankte) Schülerinnen und Schüler an die therapeutische Leitung
- III. In der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schulen und Serviceleistungen
 - Controlling der abrechenbaren Leistungen durch die therapeutische Leitung und den LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen

**Anzahl durchschnittlich erbrachter abrechenbarer Behandlungseinheiten pro Woche und Vollzeittherapeut(-in)
in der 2. - 19. KW 2013 (07.01.-10.05.2013)**

		Angaben in abrechenbaren Behandlungseinheiten pro Woche/pro durchschnittlich besetzte Stelle						
		nicht steuerbare Ausfälle		steuerbare Ausfälle				
Dst.	Schule	Feiertage, bewegliche Ferientage	Arbeitsunfähigkeit	Aus- und Fortbildung	Schulische Veranstaltungen	tatsächlich geleistete abrechenbare Leistungen	Auffangleistungen	Auslastungsquote
451	LVR-Donatus-Schule	1,7	2,2	1,2	1,4	36,6	9,4	122,1%
445	LVR-Helen-Keller-Schule	1,4	2,1	0,2	0,5	30,3	3,2	101,2%
441	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	0,9	1,3	0,6	0,3	29,9	2,0	99,5%
463	LVR-Max-Ernst-Schule	1,9	1,5	0,2	0,4	29,0	1,4	96,8%
455	LVR-Förderschule Wuppertal	1,7	2,8	1,1	0,3	28,7	2,5	95,6%
465	LVR-Louis-Braille-Schule	1,9	3,2	0,6	0,2	27,7	1,6	92,5%
457	LVR-Förderschule Linnich	1,6	1,8	0,3	1,0	27,5	1,7	91,8%
450	LVR-Paul-Klee-Schule	1,7	2,3	0,6	0,9	27,4	1,5	91,2%
456	LVR-Förderschule Mönchengladbach	1,3	2,2	0,3	0,2	27,1	0,2	90,4%
454	LVR-Hugo-Kückelhaus-Schule	1,6	3,0	0,5	1,0	26,7	1,9	89,1%
449	LVR-Gerd-Jansen-Schule	1,4	3,2	0,2	0,5	26,5	0,9	88,4%
458	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	1,1	3,1	0,9	0,9	25,8	1,9	86,0%
442	LVR-Christophorusschule	1,2	3,4	0,5	0,9	25,5	1,1	84,9%
453	LVR-Frida-Kahlo-Schule	1,4	3,1	0,3	1,0	25,1	-0,1	83,8%
443	LVR-Schule am Volksgarten	1,3	2,5	1,8	0,6	25,0	0,9	83,4%
447	LVR-Förderschulen Köln	1,6	4,0	0,1	1,6	24,7	0,8	82,4%
444	LVR-Christy-Brown-Schule	1,0	2,9	0,9	1,0	24,7	0,5	82,2%
440	LVR-Viktor-Frankl-Schule	1,8	4,8	1,1	0,6	24,6	1,1	82,2%
446	LVR-Irena-Sendler-Schule	1,7	2,9	0,2	1,2	24,1	-0,1	80,2%
452	LVR-Schule am Königsforst	1,4	4,5	0,5	0,8	24,0	0,6	80,1%
448	LVR-Anna-Freud-Schule	1,5	3,1	0,9	1,1	23,2	-1,0	77,4%
	Durchschnitt	1,5	2,8	0,6	0,8	26,9	1,5	89,6%

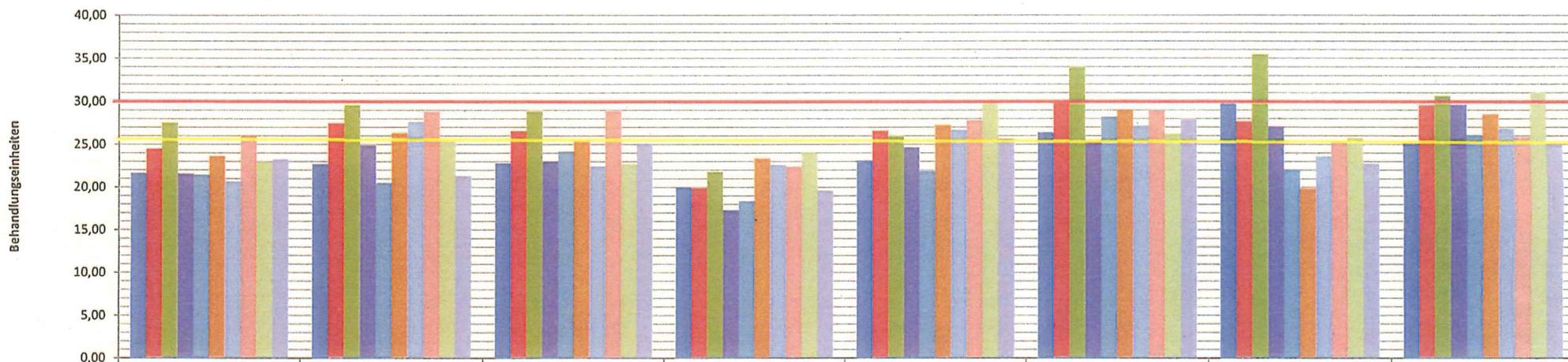
Anzahl durchschnittlich erbrachter Behandlungseinheiten pro Woche und Vollzeittheapeut(-in)
in der 2. - 19. KW 2013 (07.01.-10.05.2013)



Durchschnittliche Behandlungen pro Therapeut und Woche anhand der durchschnittlichen Auslastungsquote des Therapeutenteams im Zeitraum 05.03.2012-01.03.2013

Projektschule	10-13 KW 2012	16-19 KW 2012	20-23 KW 2012	24-27 KW 2012	34-37 KW 2012	38-43 KW 2012	44-47 KW 2012	48-51 KW 2012	2-5 KW 2013	6-9 KW 2013	Durchschnitt über 9 Projektschulen und 40 Testwochen (5.3.2012 - 1.3.2013)	Auslastungs- quote in %
LVR-Viktor-Frankl-Schule	21,63	24,43	27,53	21,53	21,44	23,59	20,67	26,00	22,92	23,25	23,30	77,7
LVR-Christophorusschule	22,70	27,39	29,62	24,88	20,53	26,29	27,64	28,75	25,44	21,26	25,45	84,8
LVR-Förderschulen Köln	22,76	26,51	28,82	22,96	24,16	25,28	22,42	28,82	22,68	25,05	24,94	83,1
LVR-Anna-Freud-Schule	19,99	19,85	21,74	17,32	18,36	23,30	22,59	22,34	24,03	19,58	20,91	69,7
LVR-Förderschule Wuppertal	23,10	26,57	25,91	24,63	21,89	27,20	26,67	27,73	30,10	25,62	25,94	86,5
LVR-Förderschule Linnich	26,40	29,91	33,92	25,23	28,20	28,95	27,17	28,91	26,22	27,88	28,28	94,3
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	29,96	27,62	35,47	27,08	22,08	19,76	23,60	25,16	25,75	22,73	25,92	86,4
LVR-Louis-Braille-Schule	25,23	29,52	30,62	29,60	26,12	28,47	26,86	25,79	30,89	25,16	27,83	92,8
Durchschnitt	23,97	26,47	29,20	24,15	22,85	25,35	24,70	26,69	26,00	23,82	25,32	84,4

Anzahl erbrachter abrechenbarer Leistungen pro Woche und durchschnittlich besetzte Stelle
 (=Durchschnittliche Auslastungsquote pro Woche x 30 Behandlungseinheiten pro Woche)
 im Zeitraum 05.03.2012-01.03.2013



	LVR-Viktor-Frankl-Schule	LVR-Christophorusschule	LVR-Förderschulen Köln	LVR-Anna-Freud-Schule	LVR-Förderschule Wuppertal	LVR-Förderschule Linnich	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	LVR-Louis-Braille-Schule
■ 10-13 KW 2012	21,63	22,70	22,76	19,99	23,10	26,40	29,96	25,23
■ 16-19 KW 2012	24,43	27,39	26,51	19,85	26,57	29,91	27,62	29,52
■ 20-23 KW 2012	27,53	29,62	28,82	21,74	25,91	33,92	35,47	30,62
■ 24-27 KW 2012	21,53	24,88	22,96	17,32	24,63	25,23	27,08	29,60
■ 34-37 KW 2012	21,44	20,53	24,16	18,36	21,89	28,20	22,08	26,12
■ 38-43 KW 2012	23,59	26,29	25,28	23,30	27,20	28,95	19,76	28,47
■ 44-47 KW 2012	20,67	27,64	22,42	22,59	26,67	27,17	23,60	26,86
■ 48-51 KW 2012	26,00	28,75	28,82	22,34	27,73	28,91	25,16	25,79
■ 2-5 KW 2013	22,92	25,44	22,68	24,03	30,10	26,22	25,75	30,89
■ 6-9 KW 2013	23,25	21,26	25,05	19,58	25,62	27,88	22,73	25,16

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Projektschulen	Mittelwert der verordneten Behandlungen pro Woche	Soll-Stellen bei 30 BE pro Woche/Therapeut und Mittelwert ohne Motopäden und PR inkl. Leitungsanteil	Soll-Stellen bei 30 BE pro Woche/Therapeut und Mittelwert inkl. Motopäden, PR und Leitungsanteil	Ist besetzte Stellen Stand Januar-Mai 2013 ohne Motopäden und PR inkl. Leitungsanteil	Ist besetzte Stellen Stand Januar-Mai 2013 inkl. Motopäden, PR und Leitungsanteil	Auslastungsquote 05.03.2012 - 01.03.2013	Soll-Therapeuteschlüssel anhand Mittelwert inkl. Motopäden, PR und Leitungsanteil	Ist-Therapeuteschlüssel (Januar-Mai) inkl. Motopäden, PR und Leitungsanteil
		*1	*1	*1	*1		*1	*1
LVR-Frida-Kahlo-Schule	397,5	14,0	14,3	13,2	13,5	77,7%	20,17	21,43
LVR-Christophorusschule	265,5	9,4	10,2	9,2	10,1	84,8%	20,98	21,27
LVR-Förderschule Köln	375,5	13,3	14,3	12,6	13,6	83,1%	16,82	17,66
LVR-Anna-Freud-Schule	363,5	12,9	12,9	12,7	12,7	69,7%	20,85	21,12
LVR-Förderschule Wuppertal	293,5	10,5	12,0	8,0	9,5	86,5%	13,38	16,89
LVR-Förderschule Linnich	265,0	9,3	9,3	8,5	8,5	94,3%	18,00	19,76
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	210,5	7,5	7,5	6,5	6,5	86,4%	17,04	19,35
LVR-Louis-Braille-Schule	281,5	10,1	10,1	8,6	8,6	92,8%	18,96	22,34
Durchschnitt	306,6	10,9	11,3	9,9	10,4	84,4%	18,27	19,98
	Mittelwert/ Soll-BE >=10%	Soll-Stellen - Ist-Stellen >=1				Auslastungs- quote mind. 84,4 %		

*1

440 Personalratstätigkeit (PR) i.H.v. durchschnittlich 0,33 Stellen

442 0,85 Stelle Motopäden

447 1 Stelle Motopäden

455 1,5 Stellen Motopäden

Gesprächsleitfaden

für die Auswahlgespräche mit externen Logopäden

(von jeder Schule noch individuell zu modifizieren)

I Fachliche Voraussetzungen der Praxis

Sprachstörungen

- Artikulationsstörungen/ Dyslalien
- Sprachentwicklungsstörungen (SES)
- Sprachentwicklungsverzögerungen (SEV)
- Störungen der auditiven Wahrnehmung

Sprechstörungen

- Rhinolalien
- Stottern

Stimmstörungen

Schluckstörungen (Myofunktionelle Störungen)

Schluckstörungen bei der Nahrungsaufnahme

Castillo Morales

PNF

PADO VAN

Sensorische Integration

Hirnleistungstraining

CP / Mehrfachbehinderung

- Erfahrungen in der Arbeit mit KM u./o. Schwerstmehrfachbehinderten Kindern

Hörstörungen / Cochlear Implant

Unterstützte Kommunikation / Gebärden

Verbale Entwicklungsdyspraxie (VED)

II **Personelle Ressourcen der Praxis**

- Wie viele Therapeuten sind für den Einsatz in der Schule vorgesehen?
- Wie viele Therapeuten können im Krankheitsfall des/der Therapeuten als Ersatz das Therapieangebot aufrecht halten? (konstante Bezugspersonen)
- Wie soll die Organisation bei Erkrankung /Abwesenheit des Schüles ablaufen? (Wer meldet S krank? Schule oder Eltern?/Besteht die Möglichkeit die Therapie innerhalb der Woche zu verlegen? / „Ersatzschüler“?/ Rezeptlage?)
- Ferienregelung (Therapie in der Praxis möglich oder Therapie freie Zeit?)
- Zeitliche Vorstellung der Praxis (Wie viele Einheiten pro Woche? Wann? – Kompatibilität zum Stundenplan der Schüler / der LVR Therapien)
- Behandlungseinheit ist 45 Minuten lang (incl. Abholen und Bringen des S)

III **Gegebenheiten der Schule**

- Räumliche Gegebenheiten (Raumangebot)
- Therapeutisches Materialangebot (Durch Schule oder durch Praxis gestellt?)
- Zeitlich Vorgaben (Vorgabe der möglichen Therapiezeiten durch die Schule Lehrer/LVR Therapie)
- Berücksichtigung der pädagogischen und internen therapeutischen Stundenpläne

IV **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Wie sieht die grundsätzliche Vorstellung der externen Praxis aus?

Wie groß ist das Interesse der Praxis an Zusammenarbeit?

Wie soll Kommunikation laufen? (ja /nein, wie oft, mit wem)

- Therapie – Logo
- Logo – Lehrer
- Logo – Schüler
- Logo – Eltern
- Logo – Gesamtschule (Teambesprechungen, Konferenzen, Schulleben)

V Weitere Informationen / Gesprächsinhalte
- Vertragsmodalitäten (Vorgaben durch LVR)

VI Ergebnis des Gesprächs mit der Praxisleitung

Ort/ Datum

Unterschrift (Schulleitung)

Finanzierung des therapeutischen Personals in anderen Bundesländern

Bayern

In der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) ist geregelt, dass eine Schülerin oder ein Schüler, der wegen besonders hohen sonderpädagogischen Förderbedarfs in einzelnen Fächern dauerhaft oder zeitweise am Unterricht nicht teilnehmen oder nicht hinreichend gefördert werden kann, statt des stundenmäßigen Unterrichts in diesen Fächern am Therapieunterricht (insbesondere physiotherapeutische, logopädische, verhaltenstherapeutische und entwicklungspädagogische Angebote) teilnehmen kann.

Brandenburg

Das therapeutische Personal steht im Dienst des Schulträgers, die Finanzierung erfolgt durch den örtlichen Sozialhilfeträger oder den Träger der Jugendhilfe, therapeutische Behandlungen auch auf Rezeptbasis.

Freie und Hansestadt Hamburg

Als Schulträger beschäftigt diese therapeutisches Personal u.a. an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, keine Refinanzierung durch die Krankenkassen, eine Vergütungsvereinbarung wie im Rheinland existiert nicht.

Hessen

Zwischen Hessischem Kultusministerium, Sozialministerium und Verbänden der Krankenkassen in Hessen besteht seit 2004 eine Vereinbarung zur Sicherung der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Abrechnung der Vergütung der ärztlich verordneten medizinisch-therapeutischen Leistungen erfolgt mit den Krankenkassen, die im einzelnen festgelegten interdisziplinären Leistungen werden pauschal in Höhe von 7,10 € pro Behandlung vom Land erstattet.

Mecklenburg-Vorpommern

Zuständig ist der Schulträger, d.h. die Gemeinden, Landkreise und Städte. Der Einsatz von therapeutischem Personal erfolgt im Rahmen der Gewährung von therapeutischen Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Saarland

An beiden öffentlichen Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung ist das therapeutische Personal nicht im Landesdienst beschäftigt.

Sachsen

Medizinisch-therapeutisches Personal steht im Dienst des Schulträgers. Der Freistaat Sachsen ist Träger der Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig sowie der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz. In diesen Schulen ist kein medizinisch-therapeutisches Personal im Dienste Sachsens tätig.

Thüringen

Zuständig ist der Schulträger (für Förderschulen: Landkreise und kreisfreie Städte), der Freistaat Thüringen selbst ist nicht Schulträger eines Förderschulzentrums.